



FVP

Das gesamte öV-Personal und die Pensionierten haben Anspruch auf die FVP

Das Bundesamt für Verkehr verlangt, dass die Fahrvergünstigungen Personal (FVP) für die Pensionierten abgeschafft werden und der Bereich der FVP-Bezüger in den Unternehmen eingeschränkt wird auf den reinen Betriebsdienst. Für den SEV ist dieser Vorschlag inakzeptabel. Die FVP sind integraler Bestandteil des Lohns und eine angemessene Anerkennung für die Pensionierten. In einer Zeit, in der Umweltfragen mehr denn je präsent sind, schwimmt das BAV mit seinem Vorschlag gegen den Strom.

Die Fahrvergünstigungen Personal werden durch eine Vereinbarung zwischen dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und den Gewerkschaften/Berufsverbänden geregelt. Gespräche mit dem VöV sind angesetzt und der SEV wird dabei die Interessen der Mitarbeitenden des öffentlichen Verkehrs und der Pensionierten verteidigen. Wir werden daran erinnern:

- dass die FVP dem Personal auf unkomplizierte Weise Dienstreisen ermöglichen.
- dass ohne FVP der administrative Aufwand zur Abrechnung der Dienstreisen und damit die Lohnsumme erheblich steigen würden.
- dass die FVP kein Geschenk sind, sondern ein Lohnbestandteil, der von den einzelnen Mitarbeitenden sowie den Pensionierten auf ihrer Steuererklärung anzugeben und zu versteuern ist. Weil diese Besteuerung einfach möglich ist, wird sie von den Steuerbehörden auch konsequent durchgesetzt – konsequenter als die Besteuerung anderer Vergünstigungen für das Personal bei anderen Unternehmen.
- dass die Bedingungen für den Bezug des GA-FVP nicht luxuriös sind, sondern den üblichen Fahrvergünstigungen in mittleren und grossen Betrieben in der Schweiz entsprechen.
- dass andere Unternehmen in der Schweiz ihrem Personal Möglichkeiten des privaten Gebrauchs von Dienstwagen und Vergünstigungen bieten zu Konditionen, die jenen für das GA-FVP keineswegs nachstehen und steuerlich günstiger sind.